

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Christian Dürr,
Dr. Florian Toncar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17403 –**

Auswirkungen der Null- und Negativzinsen auf die private Altersvorsorge in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Die anhaltend niedrigen Zinsen haben zunehmend Auswirkung auf die private Altersvorsorge in Deutschland. So betreiben immer mehr Versicherungsgesellschaften kein Neugeschäft mehr oder haben sogar begonnen, Teilbestände an spezialisierte Abwicklungsplattformen, sogenannte Run-Off-Plattformen, zu übertragen (vgl. Bundestagsdrucksache 19/1514).

1. Wie viele Personen in Deutschland haben nach Kenntnis der Bundesregierung eine kapitalbildende Lebensversicherung, bzw. wie viele kapitalbildende Lebensversicherungsverträge gibt es in Deutschland (bitte nach nichtgeförderten Kapitallebensversicherungstarifen, nichtgeförderten Privatrententarifern, Riester-Tarifern, Rürup-Tarifern und Sonstiges – Aussteuerversicherungen etc. – aufschlüsseln)?

Nach der Erstversicherungsstatistik der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Tabelle 150, bestanden Ende 2018 im Bereich der Einzelversicherung rund 18,3 Millionen Kapitallebensversicherungsverträge, 13,9 Millionen private Rentenversicherungsverträge und 12,8 Millionen sonstige Verträge (überwiegend Risiko- und Berufsunfähigkeitsversicherungen). In der Kollektivversicherung gab es rund 5 Millionen Versicherungsverhältnisse nach Kapitallebens- und Risikotarifen sowie 7 Millionen Versicherungsverhältnisse nach übrigen Tarifen, überwiegend Rentenversicherungen. Ferner waren 10,6 Millionen fondsgebundene Verträge im Bestand. In den angegebenen Zahlen sind Riester-Verträge nicht enthalten.

Zur Anzahl der Riester-Versicherungsverträge und der Basisrentenverträge („Rürup-Verträge“) wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

2. Bei wie vielen Versicherungsnehmern eines kapitalbildenden Lebensversicherungsvertrages ist nach Kenntnis der Bundesregierung der ursprüngliche Versicherer nicht mehr der Vertragspartner?
 - a) Wie hoch ist die Anzahl der übernommenen und fusionierten Lebensversicherer (nicht im Run-Off)?
 - b) Wie hoch ist die Anzahl der Lebensversicherer, die das Neugeschäft eingestellt haben (interner Run-Off)?

Die Fragen 2 bis 2b werden gemeinsam beantwortet.

Seit 2014 gab es laut BaFin elf Fälle, in denen ein deutscher Lebensversicherer verschmolzen bzw. sein Bestand übertragen wurde auf ein Unternehmen, das keine Run-off-Plattform ist. Gegenwärtig gibt es drei Lebensversicherer, die der BaFin mitgeteilt haben, dass sie sich im internen Run-off befinden.

- c) Wie hoch ist die Anzahl der Lebensversicherer, die einen Inhaberwechsel oder eine Bestandsübertragung vollzogen haben (externer Run-Off)?

Es gibt sieben Lebensversicherungsbestände, die auf eine Run-Off Plattform übergegangen sind oder auf einen anderen Lebensversicherer übertragen wurden.

3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung das Vertragsvolumen aller kapitalbildenden Lebensversicherungen in Deutschland?

Die Versicherungssumme der kapitalbildenden Lebensversicherungen beläuft sich auf rund 1.600 Mrd. Euro.

4. Welches Volumen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die sich im Run-Off befindenden kapitalbildenden Lebensversicherungsverträge hinsichtlich der Höhe der garantierten Erlebensfalleistung sowie hinsichtlich der Höhe der derzeitigen Deckungsrückstellung und deklarierten Überschussbeteiligung?
5. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die durchschnittliche und die mittlere Höhe der Überschussbeteiligungen bei kapitalbildenden Lebensversicherungsverträgen im Run-Off?

Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die durchschnittliche und die mittlere Höhe der Überschussbeteiligungen bei Lebensversicherungsverträgen, welche nicht im Run-Off sind?

Die Fragen 4 und 5 werden zusammen beantwortet.

Die kapitalbildenden Lebensversicherungsverträge der im externen Run-off befindlichen Bestände haben laut BaFin eine Versicherungssumme von 122,5 Mrd. Euro (Erlebensfalleistung bzw. zwölf-fache Jahresrente).

Hinsichtlich der deklarierten Überschussbeteiligungen liegen der BaFin Zahlen zur Gesamtverzinsung (Verzinsung der Vertragsguthaben, mindestens garantierter Zins) vor, die die Unternehmen in dem kapitalbildenden Tarif bieten, der den höchsten Anteil am Neugeschäft des Jahres 2019 hat. Für die Unternehmen im Run-off zieht die BaFin die Gesamtverzinsung für den letzten Hauptverkaufstarif vor Einstellung des Neugeschäfts heran. Die folgende Tabelle stellt die Gesamtverzinsung der Branche und der Run-off-Bestände gegenüber:

	Branche	Run-off-Bestände
Median	2,40 %	2,40 %
Mittelwert	2,38 %	2,29 %

6. Plant die Bundesregierung Gesetzesänderungen mit Bezug zu Run-off-Plattformen?

Wenn ja, mit welchem Zeitplan?

Auf die Antwort zu Frage 16c auf Bundestagsdrucksache 19/14645 wird verwiesen.

7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Zinszusatzreserven, die Lebensversicherer in Deutschland in diesem Jahr zurückhalten müssen?

Um wie viel steigen sie im Jahr 2021, wenn das Zinsniveau auf dem derzeitigen Niveau bestehen bleibt?

Ende 2019 beläuft sich die Zinszusatzreserve der von der BaFin beaufsichtigten Lebensversicherer auf 75,2 Mrd. Euro. Berechnungen der Zinszusatzreserve zum derzeitigen Zinsniveau (Februar 2020) liegen noch nicht vor.

8. Wie viele Neuverträge von kapitalbildenden Lebensversicherungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung noch mit Garantiezinsen abgeschlossen?

Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die durchschnittliche garantierte Leistung und die durchschnittliche garantierte Beitragsrendite dieser Verträge (unter der Voraussetzung, dass diese Verträge über die gesamte Vertragslaufzeit so bespart werden, wie bei Vertragsabschluss vereinbart)?

Der BaFin liegen Angaben vor zum Anteil von Verträgen mit Garantie, bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts an kapitalbildenden Verträgen von 55 Mrd. Euro. Demnach entfallen rund 60 Prozent des Neugeschäfts von kapitalbildenden Verträgen auf Produkte mit nominaler Garantie, d. h. bei Vertragsschluss wird das Kapital am Ende der Ansparphase in Euro vereinbart (zusätzlich ist in der Regel eine Überschussbeteiligung vereinbart). Der durchschnittliche Garantiezins dieser Produkte beträgt 0,59 Prozent. Zur durchschnittlichen garantierten Leistung liegen der Bundesregierung keine Angaben vor. Bei den übrigen neu abgeschlossenen Verträgen ist das Kapital am Ende der Ansparphase zumindest teilweise nicht im Voraus festgelegt.

9. Plant die Bundesregierung, den Höchstrechnungszins abzusenken?
- Wenn ja, bis wann?
 - Wenn ja, auf welchen Prozentsatz?
 - Wenn ja, welche Auswirkung hätte diese Höchstrechnungszinsabsenkung auf die nominale Bruttobeitragsgarantie (gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 3 des Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetzes – Alt-ZertG), die die Anbieter von Riester-Rentenversicherungsverträgen verpflichtet, zu Beginn der Auszahlungsphase zumindest die eingezahlten Beiträge und gutgeschriebenen Zulagen für die Auszahlungsphase zur Verfügung zu stellen?

Zu einer möglichen Anpassung des Höchstrechnungszinses hat die Bundesregierung noch keine Entscheidung getroffen. Die Unternehmen können auch jetzt schon neue Produkte einführen, die mit Blick auf die Zinsentwicklung niedrigere Garantien enthalten.

10. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele förderfähige Altersvorsorge-(„Riester“-) und Basisrenten-(„Rürup“-)Verträge in Deutschland bestehen – aufgeschlüsselt nach Riester- und Rürup-Rentenversicherungsverträgen sowie Bank- und Fondssparplänen (ohne Berücksichtigung von Wohn-Riester-Verträgen)?

Wie viele Verträge davon sind in der Rentenphase?

Die Zahlen zur Entwicklung der Riester-Verträge werden vierteljährlich vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales aktualisiert und im Internet unter <http://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-z-usaetzliche-altersvorsorge.html> bereitgestellt. Demnach gibt es am Stichtag 30. September 2019 rund 16,5 Millionen Riester-Verträge. Darunter sind rund 10,8 Millionen Versicherungsverträge, 0,6 Millionen Banksparverträge und 3,3 Millionen Investmentfondsverträge.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) veröffentlicht statistische Angaben zu Basisrentenverträge. Ende 2018 gab es rund 2,2 Millionen Basisrentenverträge (<https://www.gdv.de/de/zahlen-und-fakten/versicherungsbereiche/riester--und-basisrenten-24046>; abgefragt am 27. Februar 2020).

Belastbare Daten zur Anzahl der Verträge in der Auszahlungsphase liegen der Bundesregierung noch nicht vor. Die Bundesregierung arbeitet derzeit an der Verbesserung der Datenlage und der Entwicklung einer Statistik zur Auszahlungsphase von Riester-Renten.

11. Hat die Bundesregierung Kenntnisse darüber, wie viele Riester- und Rürup-Verträge jährlich gekündigt bzw. beitragsfrei gestellt werden?

Zur Gesamtzahl der jährlich gekündigten und beitragsfrei gestellten Riester- und Rürup-Verträge liegen der Bundesregierung keine Daten vor. Der Anteil der ruhend gestellten Riester-Verträge wird aktuell auf gut ein Fünftel geschätzt (vgl. <https://www.bmas.de/DE/Themen/Rente/Zusaetzliche-Altersvorsorge/statistik-zusaetzliche-altersvorsorge.html>).

- Welcher Anteil des Vertragsguthabens wird bei Kündigungen bzw. Beitragsfreistellungen von Riester- und Rürup-Rentenversicherungsverträgen durchschnittlich ausgezahlt bzw. (bei Beitragsfreistellung) zur Umwandlung des gebildeten Kapitals in eine prämienfreie Versi-

cherung nach § 165 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) aufgewendet?

- b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Zahl der Riester- und Rürup-Rentenversicherungsverträge, die die Auszahlungsphase erreicht haben und bei denen das gebildete Kapital die Summe der eingezahlten Beiträge (zuzüglich der bei Riester-Rentenversicherungsverträgen gutgeschriebenen Zulagen) unterschreitet?

Die Fragen 11a und 11b werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

12. Wie groß ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Zahl der AltZertG-geförderten Verträge, bei denen wegen einer schädlichen Verwendung von gefördertem Altersvorsorgevermögen
- a) der von der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) ermittelte Rückzahlungsbetrag die Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag gutgeschriebenen Zulagen überschritten hat sowie solchen, bei denen
- b) der von der ZfA ermittelte Rückzahlungsbetrag das gebildete Kapital des Riester-Vertrages überschritten hat?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Auswertungen vor.

13. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die tatsächliche Aktienquote von Riester-Verträgen, und wie hat sich diese in den letzten zehn Jahren
- a) im Sicherungsvermögen der klassischen Tarife,
- b) im Sicherungsvermögen sowie im Fondsanteil bei fondsgebundenen Riester-Rentenversicherungstarifen, und
- c) bei Riester-Fondssparplänen entwickelt?

Die erfragten Daten liegen der Bundesregierung nicht vor. Für Lebensversicherer kann angegeben werden, wie sich der Anteil der Aktien an der gesamten Kapitalanlage in den letzten Jahren entwickelt hat (Quelle: BaFin).

Jahr	2014	2015	2016	2017	2018
Anteil	5,4 %	6,3 %	7,7 %	7,0 %	7,3 %

14. Hat die Bundesregierung Vorkehrungen für den Fall getroffen, dass bei einem Riester-Vertrag die nominale Bruttobeitragsgarantie nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 AltZertG nicht erfüllt werden kann, d. h. wenn (wegen der Renditeentwicklung der Kapitalanlage und der Kostenbelastungen des Vertrages) das zu Beginn der Auszahlungsphase gebildete Kapital die Summe der eingezahlten Beiträge und der dem Vertrag gutgeschriebenen Zulagen unterschreitet, und wenn ja, welche Maßnahmen kann die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erlassen?
- a) Wer trägt in so einem Fall die fiskalische Last?
- b) Wird zwischen Riester-Verträgen, Banksparplänen und Fondssparplänen unterschieden, und wenn ja, wie?

Der Anbieter sagt die Bruttobeitragsgarantie vertraglich zu. Werden die erforderlichen Kapitalerträge nicht erwirtschaftet, muss er die Garantie auf andere Weise finanzieren. Das gilt unabhängig von der Art des Riester-Vertrags.

15. Hat die Bundesregierung Kenntnisse über die Spannbreite der garantierten Rentenfaktoren der verkaufsoffenen Riester- und Rürup-Rentenversicherungstarife (bitte vom niedrigsten bis zum höchsten am Markt angebotenen garantierten Rentenfaktor aufschlüsseln)?
- a) Welche Lebenserwartung wird nach Kenntnis der Bundesregierung bei den ihr bekannten Rentenfaktoren durchschnittlich und maximal angesetzt?

Die Fragen 15 und 15a werden gemeinsam beantwortet.

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Auswertungen vor.

- b) Welche Risikogewinne sind nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit bei früh versterbenden Altersvorsorgesparern zu erzielen („früh versterbend“ soll heißen, dass die von den Lebensversicherern kalkulierte Langlebigkeit unterschritten wird)?
- c) Welche Risikogewinne durch früh versterbende Altersvorsorgesparer sind nach Kenntnis der Bundesregierung für die Zukunft zu erwarten?

Die Fragen 15b und 15c werden gemeinsam beantwortet.

Die erfragten Angaben und Erkenntnisse zur künftigen Entwicklung liegen der Bundesregierung nicht vor.

Im Bestand an Riester-Verträgen beobachtet die BaFin negative Ergebnisse aus dem Erlebensfallrisiko. Dies lässt sich u. a. damit erklären, dass Riester-Verträge erst seit 2001 angeboten werden und die Gruppe der Leistungsbezieher daher vergleichsweise jung ist, so dass der Risikoausgleich über die Zeit noch nicht voll zum Tragen kommen kann. Die in der Frage angesprochenen Risikogewinne gleichen nicht den Mehraufwand aus, der dadurch entsteht, dass an mehr Versicherte als kalkuliert die Leistung gezahlt werden muss. Für Basisrentenverträge liegen keine Daten zum Risikoverlauf vor.

16. Plant die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf vorzulegen, welcher bei Riester-Verträgen, die Verpflichtung der Anbieter, mindestens die Beiträge zu garantieren, absenkt?
- Wenn ja, in welcher Form?

Im Koalitionsvertrag heißt es zur Weiterentwicklung der privaten Altersvorsorge: „Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private Altersvorsorge weiterentwickeln und gerechter gestalten. Es ist ein Dialogprozess mit der Versicherungswirtschaft anzustoßen mit dem Ziel einer zügigen Entwicklung eines attraktiven standardisierten Riester-Produkts.“

Hierzu wurden bereits eine Vielzahl von Vorschlägen von Seiten der Versicherungswirtschaft wie auch anderer Anbieter und der Verbraucherschützer vorgelegt. Diesbezügliche Diskussionen sind noch nicht abgeschlossen.

